



Baden-Württemberg
FINANZAMT BIETIGHEIM-BISSINGEN

Finanzamt · 74319 Bietigheim-Bissingen

Firma
Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH
Rötestr. 8
74321 Bietigheim-Bissingen

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers
(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird **zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH

Name und Vorname bzw. Firma

Rötestr. 8, 74321 Bietigheim-Bissingen

Anschrift, Sitz

Wiederverkäufer von

- Erdgas ¹⁾
 Elektrizität ²⁾

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer 55095/05992
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE811353248 registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.05.2028

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

- 1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).
2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).

USt 1 TH - Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität
Juni 2015